

VO/1046/11
Bebauungsplanverfahren Nr. 1172 - Sonnborner Straße /
Rutenbecker Weg -
- Aufstellungsbeschluss -

Beschlüsse:

11.01.2012 SI/2182/12 Bezirksvertretung Elberfeld-West TOP 1

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen wird empfohlen, wie folgt zu beschließen (ungeändert beschlossen):

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1172 – Sonnborner Straße / Rutenbecker Weg – erfasst einen Bereich südlich der Sonnborner Straße, östlich des Rutenbecker Weges, nördlich des Sonnborner Ufers und westlich des Sportplatzes am Sonnborner Ufer (siehe Anlage 01).
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1172 – Sonnborner Straße / Rutenbecker Weg – wird für den unter 1. genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit.

01.02.2012 SI/0508/12 Ausschuss für Stadtentwicklung, TOP 13
Wirtschaft und Bauen

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1172 – Sonnborner Straße / Rutenbecker Weg – erfasst einen Bereich südlich der Sonnborner Straße, östlich des Rutenbecker Weges, nördlich des Sonnborner Ufers und westlich des Sportplatzes am Sonnborner Ufer (siehe Anlage 01).
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1172 – Sonnborner Straße / Rutenbecker Weg – wird für den unter 1. genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit